

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

- Schriftstück-Nummer: 243702 -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Unterbrechungen: ---

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 38 bis 103 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 25 bis 34 (Vierunddreißig).

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Franziska Bierach)
Schriftführerin

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Dr. Bernd Adam
3. Stv. Florian Altmann
4. Stv. Christian Brück
5. Stv'e Mirja Brunnendorfer
6. Stv. Dieter Dötenbier
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Timo Franz
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Tristan George
11. Stv. Christoph Keim
12. Stv. Christian Herche
13. Stv. Günther Kirchhoff
14. Stv'e Emily Knoche
15. Stv. Michael Knoche
16. Stv. Thomas Kölle
17. Stv. Rafet Kurnaz
18. Stv. Heiko Lorenz
19. Stv. Thorsten Pfau
20. Stv. Stefan Pinhard
21. Stv'e Adriana Reitz

22. Stv'e Susanne Salin
23. Stv. Karsten Schenk
24. Stv'e Renate Spanknebel
25. Stv'e Anette Steuber
26. Stv. Stefan Thiel
27. Stv. Thorsten Wechsel
28. Stv'e Louisa Wenzel
29. Stv. Ulrich Wüstenhagen
30. Stv. Christian Zeiß

a) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Frank Bruchholz
4. StR. Gerhard Reidt
5. StR. Matthias Reuter
6. StR'in Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
7. StR'in Karin Wagner
8. StR'in Anne Willer
9. VfA'e Franziska Bierach

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Helmut Balamagi
2. Stv'e Celine Bornmann
3. Stv. Stefan Rehberg
4. Stv. Jürgen Sapara
5. Stv. Dirk Spengler
6. Stv. Georg Stehl
7. Stv. Burkhard Walz

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 16. Juni 2026 auf Donnerstag, den 25. Juni 2026 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 20. Juni 2026 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 25 (1.)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
112.21

- a) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2026 - Fußgängerampel im Bereich Wierastraße / Sachsenhäuser Straße im Stadtteil Treysa.

Aktenzeichen:
151

- b) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.06.2026 - Maßnahmen der Stadt Schwalmstadt gegen den Eichenprozessionsspinner - Sofortmaßnahmen 2026 und langfristige Strategie

Aktenzeichen:
112.23

- c) Stv. Gebauer regt an, die Buchten in der Kasseler Straße, aufgrund des aktuellen Umleitungsverkehrs, mit mobilen Schranken oder Blumenkübeln zur Verkehrsberuhigung zu versehen.

Aktenzeichen:
656.41

- d) Stv. Brück fragt an, warum aktuell die Straßenlaternen in der Zwalmstraße im Bereich von der Mainzer Brücke bis zur Eckhard-Vonholdt-Schule nicht leuchten.

Punkt 26 (2.)

Bildung von Kommissionen gem. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Integrations-Kommission

Aktenzeichen:
025.80; 025.851:

StvV. Otto erläutert zunächst die Grundsätze des Wahlverfahrens, teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen für die „Integrations-Kommission“ vorliege (siehe Beschlussbuch Seite 45) und verliest diesen.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Auf die Frage, ob Einwände gegen eine offene Abstimmung bestehen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die offene Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist der o. a. gemeinsame Wahlvorschlag angenommen.

Punkt 27 (3.)

Aktenzeichen:
131.10:Fusion FFW Steina
FFW Trutzhain

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Bereich der Gemeinde Willingshausen, Ortsteil Steina, durch die Stadt Schwalmstadt

Bgm. Kreuter gibt Erläuterungen zu der Angelegenheit.

Im Anschluss nehmen Stv. Thiel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Schenk (CDU-Fraktion) und Stv. Gebauer (SPD-Fraktion) Stellung zu der Angelegenheit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Beschlussbuch Seite 46 bis Seite 53) zwischen der Gemeinde Willingshausen und der Stadt Schwalmstadt zur Übernahme und Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Bereich der Gemeinde Willingshausen, Ortsteil Steina, durch die Stadt Schwalmstadt.

Die als Anlage beigefügten „Erläuterungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ (siehe Beschlussbuch Seite 54 bis Seite 56) werden zustimmend zur Kenntnis genommen und bilden die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des gemeinsamen Feuerwehrhauses.

Der Magistrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen sowie die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 28 (4.)

Aktenzeichen:
651.31:B454 Friedrich-Ebert-
Str.

**Verwaltungsvereinbarung - B454, OD
Schwalmstadt/Treysa (KVP Zwalmstraße - Feuerwehr)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 1–3 durch Umschichtung der Haushaltsmittel aus dem Projekt „Baumgartenstraße, Allendorf“ von den Investitionsnummern I-1120-006 = 34.000 €, I-1140-011 = 60.000 € und I-1200-069 = 106.000 € bereitzustellen.

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

Punkt 29 (5.)

Aktenzeichen:
763.3:

**Gemeinschaftshaus Trutzhain - Maßnahmenkonzept zur
Weiternutzung – Sanierungsempfehlung**

Die Verwaltung soll ein Architekturbüro / Energieberater beauftragen, um die möglichen Varianten einer Sanierung zu untersuchen und eine grobe Kostenschätzung zu erstellen.

Die ermittelten Sanierungskosten und Förderzuschüsse sollen dann im Haushalt 2027 angemeldet und beraten werden.

Für die notwendige Planung werden überplanmäßig Mittel von 15.000 € im HH 2026 zur Verfügung gestellt.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 30 (6.)

Aktenzeichen:
621.4135:2. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 35 „Ascheröder Straße“ in Treysa;
Offenlagebeschluss zur 2. Änderung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 35 „Ascheröder Straße“ 2. Änderung in Schwalmstadt-Treysa (siehe Beschlussbuch Seite 57 bis Seite 103) zu. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf ist mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 31 (7.)

Aktenzeichen:
460.0230:Bedarfsplanung
2026

**Kindergartenbedarfsplanung 2026-2030;
Einbringung**

Bgm. Kreuter stellt die Kindergartenbedarfsplanung 2026-2030 vor. Eine Beschlussfassung soll erst in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. August 2026 erfolgen.

Punkt 32 (8.)

Aktenzeichen:
460.1:Kostenausgleich

**Anpassung der Pauschalsätze für den interkommunalen
Kostenausgleich bei der Kinderbetreuung**

Bgm. Kreuter gibt Erläuterungen zu der Angelegenheit.

Im Anschluss nehmen Stv. Kölle (BfS-Fraktion), Stv. Schenk (CDU-Fraktion), Stv. Herche (Fraktion Freie Wähler) und Stv. Gebauer (SPD-Fraktion) Stellung zu der Angelegenheit.

Es wird der Änderungsantrag gestellt den Beschlussvorschlag in folgenden Wortlaut zu ändern:

„Die bestehende interkommunale Vereinbarung über die „Umsetzung der Vorschriften über Bedarfsplanung und Kostenausgleich nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch HKJGB) ist zu kündigen“.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bestehende interkommunale Vereinbarung über die „Umsetzung der Vorschriften über Bedarfsplanung und Kostenausgleich nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch HKJGB) zu kündigen“.

Punkt 33 (9.)

Aktenzeichen:
656.25:

**Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2026 -
Instandsetzung der Treppe zwischen Totenkirche und
Haus für Gemeinschaftspflege**

Stv. Gebauer stellt den Änderungsantrag vor und begründet diesen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Instandsetzung oder Entfernung der maroden Treppe, die vom Gelände der Totenkirche zum Haus für Gemeinschaftspflege führt, zu prüfen. Sollte die Treppe dauerhaft entfernt werden, sind geeignete Maßnahmen zu planen, um den Weg zwischen Totenkirche und Haus für Gemeinschaftspflege möglichst barrierearm zu gestalten.

Die Häufigkeit der aktuellen und der künftigen Nutzung des Weges soll berücksichtigt werden.

Vor einer Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung sind für beide Varianten grobe Kostenschätzungen durch das städtische Bauamt zu erstellen

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 34 (10.)

Aktenzeichen:
566:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2026 - Soccer Court
für die Stadtteile Treysa und Ziegenhain**

Stv. Franz stellt den Antrag im Namen der CDU-Fraktion vor und begründet diesen.

Im Anschluss nehmen Stv. George (SPD-Fraktion) und Bgm. Kreuter Stellung zu der Angelegenheit.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und Voraussetzungen eines öffentlich zugänglichen, Vandalismus beständigen Soccer Court (Minispielfeld 20x13m mit Bande, Fangzaun, Kunstrasen oder Tartan-Untergrund) in Treysa und Ziegenhain zu ermitteln und mögliche Standorte in den beiden Stadtteilen zu identifizieren.

Ebenso sind Fördermöglichkeiten (z. B. durch den Landessportbund, Bundes-, Landes- oder EU-Mittel) zu prüfen bzw. auch die Möglichkeit der Co-Finanzierung durch entsprechende Bandenwerbung.

Die Ergebnisse sollen in der nächsten Haupt- und Finanzausschuss Sitzung und im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport vorgestellt und beraten werden.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0